

Standards der Ursulinenschule bei der Erstellung von Förderplänen

1. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden während des gesamten Schuljahres Hilfen angeboten, um ein Leistungsversagen möglichst zu verhindern. Hierzu gehört auch der schulische Förderunterricht.
2. Wird mit dem Zeugnis des ersten Schulhalbjahres eine Versetzungsgefährdung festgestellt oder sieht die Zeugniskonferenz die Notwendigkeit der besonderen Förderung, werden dem Zeugnis für die betroffenen Fächer Förderpläne beigefügt und den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Beratung angeboten. Bei Leistungsveränderungen informieren die betreffenden Fachlehrkräfte die Klassenlehrer/innen.
3. Erfolgt eine Benachrichtigung im zweiten Halbjahr, werden der Benachrichtigung ebenfalls entsprechende Förderpläne beigefügt und es wird ein Beratungsangebot gemacht. Falls bereits ein Förderplan erarbeitet wurde, wird den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern erneut Beratung angeboten.
4. Im Falle einer Nichtversetzung werden dem Zeugnis für die betroffenen Fächer Förderpläne beigefügt und den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Beratung angeboten.
5. Zur Entwicklung einer einheitlichen Qualität werden die Förderpläne spätestens zwei Tage vor Zeugnisausgabe den Stufenleitern vorgelegt. Die Stufenleitungen informieren den Schulleiter.